

Beschlussvorlage

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung
für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kindergeldzuschlags- und
Wohngeldberechtigte gem. § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für das Haushaltsjahr
2012**

Beratungsfolge

| | Gremium | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|---|----------------|---------------|
| 1 | Rat | 07.03.2013 | Entscheidung |
| 2 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen | 12.03.2013 | Kenntnisnahme |

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Für Mehraufwendungen bei den gesetzlichen Transferleistungen für Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes gem. § 6 b BKGG werden bei nachstehenden Konten zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 113.624 € gem. § 83 GO NRW überplanmäßig bereitgestellt:

Produkt 05.06.01 – Sonstige soziale Leistungen

| | |
|--|-----------------|
| 5336091 – B.u.T./Eintägige Schulfahrten, Kita-Ausflüge | 263 € |
| 5336101 – B.u.T./Klassenfahrten | 2.353 € |
| 5336111 - B.u.T./Lernförderung | 6.428 € |
| 5336131 – B.u.T./Mittagsverpflegung | 64.390 € |
| 5336151 – B.u.T./Persönl. Schulbedarf | 27.210 € |
| 5336131 – B.u.T./Soziale u. kult. Teilhabe | <u>12.980 €</u> |
| | 113.624 € |

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012

113.624 €

Produkt(e)

05.02.01 Jobcenter Remscheid
05.06.01 Sonstige soziale Leistungen

Begründung

Im Jahr 2011 sind insgesamt für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes für Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigte gem. 6 b BKGG Mittel in Höhe von 86.018 € im Produkt 05.06.01 aufgewendet und damit 943 Anträge bewilligt worden.

Der Gesetzgeber hat bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets aufgrund des § 6b Bundeskindergeldgesetz zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, Ansprüche vier Jahre rückwirkend, längstens bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens am 01.01.2011, zu beantragen.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssicherung das Budget um fast 100 % auf insgesamt 170.150 € aufgestockt.

Die Antragszahlen haben sich im Laufe des Jahres 2012 deutlich gesteigert:
Es sind 1.854 Anträge positiv beschieden worden, hierfür wurden 283.774 € benötigt.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 113.624 € gegenüber den Ansätzen (170.150 €) müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Unabweisbarkeit und Deckung:

Die zusätzliche Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW ist zeitlich und sachlich unabweisbar, da es sich ausschließlich um rein gesetzliche Pflichtaufgaben handelt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 05.02.01 (Jobcenter) des Dezernats 2.00 Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport – Sachkonto 5336121 – B.u.T. Mittagsverpflegung.

In Vertretung
Mast-Weisz
Stadtdirektor

Wilding
Oberbürgermeisterin